

Berufsethik bei der Polizei: Die Würde des Menschen ist unantastbar



Recht und Gesetz allein reichen nicht: Bei allen Entscheidungen, die Polizist*innen in Deutschland treffen geht es um die Menschenwürde. Spätestens seit 2008 werden alle Polizeianwärter*innen in Ethik geschult. Foto: pixabay

„Der Kurt greift auch mal so richtig durch“, sagt ein Polizeianwärter nach dem ersten Praktikum in einer Wache. Nach einem Jahr Studium an der Fachhochschule der erste Kontakt mit der Realität. Er meint das durchaus bewundernd bzw. erachtet das Verhalten von „Kurt“ für vollkommen in Ordnung.

Stopp! An dieser Stelle greift bereits in der dem Praktikum folgenden Berufsrollenreflexion der Moderator ein und fragt, ob die Erfahrungen und Ansichten des Anwärters auch ethisch tragbar sind.

Ethik... Muss das sein? Fragen sich anfangs noch viele Studierende. Ja, muss. Denn sie sollen lernen zu sehen, dass sie später im Einsatz und bei Ermittlungen immer einen Menschen vor sich haben! Egal, was der getan hat! Jeder Verbrecher, Gewalttäter, Betrüger, Mörder, Drogendealer – ja, auch der Sexualstraftäter muss von den Polizist*innen als Mensch gesehen werden. Egal, was sie selbst dabei fühlen. „Wenn sie das schaffen, also immer zu differenzieren, dann sind es gute Polizisten“, sagt Folkhard Werth.

Der Landespolizeipfarrer für die Behörden in Krefeld, Essen, Oberhausen, Duisburg, Kleve und Wesel ist einer der Seelsorger*innen, die an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Berufsethik für Polizeibeamt*innen unterrichten.

Keine Handlung ohne vorherige ethische Entscheidung!

Dieses Fach, Ethik in der Polizeiausbildung, zu erklären, ist eine sperrige Angelegenheit. Oder könnte es zumindest sein, wenn Folkhard Werth im Gespräch nicht immer wieder die Theorie mit Beispielen aus dem Berufsalltag der Polizei auffüllen würde. Es stellt sich heraus, dass Ethik immer und unmittelbar mit der Form von Polizeiausübung verbunden ist, die in Deutschland gewollt ist.

Ethik für Polizeibeamt*innen basiert auf dem Grundgesetz,

Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Jeder Polizeieinsatz basiert darauf! Und seit 2008 (Einführung des Bachelor-Studiengangs für den Polizeiberuf) zieht sich das Fach Ethik durch das gesamte Studium der angehenden Polizeibeamt*innen, war aber auch schon in den früheren Ausbildungsformen unter unterschiedlichen Namen präsent.

In den Vorlesungen im Grundstudium geht es um grundlegende Werte unserer Gesellschaft, unseres Rechtssystems und deren Reflexion vor dem Hintergrund der jeweils eigenen, persönlichen Wertesysteme.

Die Studierenden sollen sich fragen: Was ändert sich bei mir, wenn ich Polizist*in bin? Wie und auf welcher Grundlage entscheide ich später im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit? Wie sieht es aus mit dem Verhältnis von Legalität (Recht) und Legitimität (Ethik)? Viel Theorie also im Grundstudium.

„Ethik ist die Lehre vom verantwortungsvollen Handeln“,

bringt es Folkhard Werth auf den Punkt und nennt ein weiteres Beispiel: Ein vernehmender Polizeibeamter rückt einem potenziellen Täter „zu Leibe“ um Druck erzeugen. Er möchte ja ein Geständnis... Vielleicht spürt er Wut auf den „Täter“ (der rechtlich noch keiner ist). Und nun der Knackpunkt: Der Polizist bedrängt in diesem Fall einen Menschen, der Angst vor Nähe hat! Das Ganze wird gefilmt und kann später angefochten werden: Der Beamte müsste sich dann wegen Nötigung verantworten. Soweit die rechtliche Seite.

„Es ist aber immer auch eine ethische Frage, inwieweit ich einen Menschen unter Druck setze“, so Folkhard Werth.

Recht versus Ermessen = Verantwortung

Ethik deckt die Bereiche ab, in denen Polizisten Entscheidungen treffen müssen: Ein*e Polizeibeamt*in trifft auf einen Radfahrer mit einem nicht verkehrstauglichen Fahrrad. Er/sie sieht, da ist kein Geld vorhanden. Und jetzt? Dem Radler 5 Euro abnehmen? Das volle Recht durchziehen oder es bei einer mündlichen Verwarnung belassen (und riskieren, dass es intern Ärger gibt, weil ein Strich auf dem Tätigkeitsbericht fehlt...)?

Gerade diese „kleinen Sachen“ findet Folkhard Werth sehr wichtig, „weil junge Anwärter oft sagen, wozu brauche ich Ethik, ich entscheide nach Recht und Gesetz! Aber so einfach ist es nicht. Denn sie haben einen Ermessensspielraum, den sie vor sich, der Behörde und der Gesellschaft verantworten müssen!“

Ethik im Hauptstudium

„Wir arbeiten uns im Hauptstudium dann weiter hoch. Zu Entscheidungen in schwierigeren Bereichen, zum Einsatz von Gewalt: Was macht das mit mir, wenn ich über Jahrzehnte im Schmutz rühre? Bleibt da nicht irgendwas kleben? Kann es sein, dass Polizisten, die staatliche Gewalt legitim durchsetzen müssen, im Laufe der Jahre gewaltaffin werden, und zwar dann auch nicht nur im dienstlichen Rahmen?“ Immer wieder werden Situationen aus dem Polizeialltag durchgespielt und durchgesprochen.

„Ethik ist die Wissenschaft, die strukturiert darüber nachdenkt, welche Werte Individuen und Institutionen in ihren Entscheidungen bestimmen und überprüft, inwieweit diese mit den Grundwerten einer Gesellschaft übereinstimmen.“ Damit ist „Ethik nicht nur abgehobene Philosophie“, sondern sie bestimmt „unseren (persönlichen und dienstlichen) Alltag umfassend, denn es gibt keine Handlung ohne vorherige ethische Entscheidung“.

Ausschnitt aus: „Ethik im Polizeistudium“ von Kurt Grützner, Polizeipfarrer in Kassel

Noch immer ist es viel Theorie, vieles können sich die Polizeianwärter*innen noch immer nicht vorstellen, aber sie sollen zumindest auf die späteren Situationen vorbereitet werden.

Zum Beispiel wie es ist, zu schießen. Ethik beschäftigt sich auch mit dem Schusswaffengebrauch als finaler Form staatlicher Gewalt. Wann muss ich das tun? Würde ich wirklich? Was passiert danach?

Ethik für die Seele

Nicht zuletzt geht es um die eigene Seele der Beamt*innen: Um das Erleben eigener Angst. Darf ein Polizeibeamter Angst haben? Polizisten sprechen lieber von „Respekt“... Im Studium lernen sie Angst als natürliche und wichtige biologische „Tatsache“, als Warnmechanismus kennen. Aber sie müssen auch lernen sich zu fragen, was mache ich, wenn ich in solche Situationen reingehe? Wie spreche ich mit Kolleg*Innen über Angst besetzte Situationen? Mache ich das überhaupt??? Noch immer ist das Thema Angst unter Polizist*innen eher ein Tabu... sie „dürfen“ ja keine Angst haben... Haben sie natürlich trotzdem: Wie wirkt sich Angst auf das Handeln aus?

„Das Gesetz bzw. das Recht (...) ist der Inbegriff der Normen, in der die Grundwerte unserer Verfassung in jede denkbare Alltagssituation so herunter gebrochen werden, dass durch deren Durchsetzung die Werte in unserer Gesellschaft tatsächlich gelebt werden können. Diese Durchsetzung ist Aufgabe der Polizei.

Um dies erfolgreich tun zu können, wurde sie von der Gesellschaft mit besonderen Rechten ausgestattet: Sie wendet das Gewaltmonopol des Staates an. Dafür braucht sie keine eigene Ethik.

Aber sie muss sich selbst und der Gesellschaft Rechenschaft darüber ablegen, ob ihre Organisation mit ihren Entscheidungen und Maßnahmen dem entsprechen und das unterstützen, was in unserer Gesellschaft nach deren Grundwertentscheidungen gelten soll.“

Ausschnitt aus: „Ethik im Polizeistudium“ von Kurt Grützner, Polizeipfarrer in Kassel

Und weiter: Was ist mit meinem sozialen Umfeld, wenn ich in Gewaltsituationen komme? Meine Familie macht sich Sorgen: Wieweit kann ich meinen Beruf kommunizieren? „Ein Todesermittler hat erlebt, dass seine Frau Probleme mit Zärtlichkeit und Nähe bekam als sie erfuhr, dass und wie ihr Mann eine Leichenschau durchführen muss“, berichtet der Pfarrer.

... und in verschiedenen Räumen und Formaten

Berufsethik findet auch statt in ganz individuellen Formaten, Zeitrastern und Themen, z. B. in Dienstgruppen, Dienststellen, als Führungfortbildung, als Entlastungstag und als Seminar an verschiedenen Lernorten (Behörden, Tagungshäuser). Was an Themen genau benötigt wird, kann im Vorgespräch mit den Polizeiseelsorger*innen ganz individuell geklärt und auf die Zielgruppen zugeschnitten werden. Ausrichter berufsethischer Fortbildungen können jedoch sowohl Behörden und Institutionen als auch die Kirchen sein. Viele Veranstaltungen finden inzwischen in ökumenischer Kooperation statt.

Daneben verfügt die Polizei auch über berufsethische Räume in Standorten des Landesamts für Aus- und Fortbildung der Polizei (LAFP). Bekannt ist der „Grenzgang“ mit dem neu angegliederten „Kraftraum“ in Selm-Bork. Dieser Raum ist multimedial mit berufsethischen Inhalten gestaltet. Verantwortlich dafür ist das ZeBuS, das „Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge“ im LAFP, in dem evangelische und katholische Polizeiseelsorger*innen, Berufsethiker*innen und Polizeibeamt*innen zusammenarbeiten. Eine wertvolle Ergänzung der gesamten berufsethischen Arbeit.

Noch einmal zurück zur Ethik als Studienfach... und zum Polizeialltag.

Für manches gibt es keine Lösung...

Im Hauptstudium besprechen Seelsorger oder Ethikdozent (es sind neben den Seelsorger*innen auch Polizeibeamte und Professoren anderer Berufsrichtungen dabei), manchmal in Kleingruppen, die menschlich existenziellen Fragen wie Tod und Sterben, Angst, Amok- und Terrorlagen und deren ethischer Reflexion. Immer im Hinblick darauf, dass es Einsätze geben kann, die sich nie kohärent klären lassen, weder ethisch noch rechtlich. Für die es keine „Lösung“ gibt!



„Ein „Kraftraum“ der besonderen Sorte“, schreibt die Polizei unter dieses Foto. Um diesen Raum wurde der „Grenzgang“ erweitert. Der Grenzgang soll Polizeibeamt*innen die Auseinandersetzung mit berufstypisch belastenden Themen ermöglichen. Foto: LAFP NRW

Dabei handelt es sich oft um so genannte „Schwerstlagen“ wie Banküberfälle, Geiselnahmen und andere für alle beteiligten Menschen lebensbedrohliche Situationen. „Wem gegenüber muss ich mich später verantworten, wenn ich einen Täter stellen soll, der meinen Kollegen verletzt hat... währenddessen ich mich nicht um ihn kümmern kann und quasi zusehen muss, wie dieser stirbt? Was sage ich seiner Frau? Was zählt mehr: Das Recht (ich erwische den Täter, wozu ich verpflichtet bin) oder meine rechtliche wie moralische Verantwortung dem Kollegen gegenüber, um sein Leben zu retten?“

Die Beispiele, die Folkhard Werth nennt, zeigen eindringlich in welcher hoch prekären Lage Polizeibeamt*innen in Sekundenschnelle hineingeraten können. In Deutschland sind sie verpflichtet und haben es auch gelernt, jede Situation auf ihre ethische Komponente zu bewerten und erst dann zu handeln. Egal, ob sie von Betrunkenern angepöbelt, von Demonstranten mit Kot beworfen oder von Hooligans mit Eisenstangen bedroht werden. Egal ob sie mit Tätern aus der Organisierten Kriminalität zu tun haben, die ohne jedes Rechtsempfinden Prostituierte quälen. Egal, ob ihr eigenes oder das Leben der Kolleg*innen bedroht ist.

Den Polizist*innen in Deutschland sind im Gegensatz zu denen in den USA rechtlich und ethisch wesentlich mehr Grenzen gesetzt. Stets müssen/sollten sie ihr Verhalten abwägen und reflektieren, dafür setzt sich (auch) die Ausbildung in Ethik ein.

Ein Bericht von Folkhard Werth, Landespolizeipfarrer für die Behörden in Krefeld, Essen, Oberhausen, Duisburg, Kleve und Wesel

und Barbara Siemes, Journalistin, Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Polizeiseelsorge

Mehr zum Grenzgang finden Sie unter:

<https://polizei.nrw/zentrum-fuer-ethische-bildung-und-seelsorge-in-der-polizei-nrw>

Zum vollständigen Bericht „Ethik im Polizeistudium“ von Kurt Grützner kommen Sie hier:

https://www.ekkw.de/img_ekkw/aktuell/25-FHS-Ethik.pdf

Kontakt:

STIFTUNG POLIZEISEESORGE
der evangelischen Kirche im Rheinland
Missionsstraße 9 a/b
42285 Wuppertal

Leitender Landespfarrer für Polizeiseelsorge
Dietrich Bredt-Dehnen

Telefon 0202-2820-351
Mobil 0170-8537465

Geschäftsstelle
Sabine vom Bey
Telefon 0202-2820-350
Fax 0202-2820-360

E-Mail info@stiftung-polizeiseelsorge.de

www.ekir.de

www.polizeiseelsorge-nrw.de

www.nordrhein-westfalen.polizeiseelsorge.org